



Protokoll

21. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 20. Juni 2016, 17:00 Uhr - 20:55 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Tännler, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 29 Mitglieder

Entschuldigt Lucas Arnet
Leila Drobi
Hans-Ulrich Etter
Robert Horber
Moritz Märki
Gaby Niederer
Thomas Widmer

Gäste keine

139/2016 16.04.10

**Mitteilungen Gemeindeparlament 2014 - 2018
Sitzung vom 20. Juni 2016**

Protokoll

Das Protokoll der 20. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 23. Mai 2016 wurde vom Büro an der Sitzung vom 31. Mai 2016 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Daniel Frey hat am 30. Mai 2016 eine Kleine Anfrage betreffend „Gubrist-Schleichverkehr und Stadtplatz-Bau“ eingereicht.

Ersatzwahl Gemeindeparlament

Nikolaus Wyss (GLP) nimmt heute zum letzten Mal an einer Ratssitzung teil. Der Ratspräsident bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit. Die Nachfolgerin Songül Viridén wird an der Julisitzung ihre Arbeit im Parlament aufnehmen.

140/2016 16.04.10

**Traktandenliste Gemeindeparlament
Sitzung vom 20. Juni 2016**

Wahl Stimmenzähler

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass aufgrund der heutigen Absenz von Gaby Niederer (QV) ein Stimmenzähler zu wählen ist und schlägt Jürg Naumann (QV) vor. Nachdem keine Einwände dagegen erhoben werden, wird er als gewählt erklärt.

141/2016 16.04.04

**Fraktionserklärungen, persönliche Erklärungen
Fraktionserklärung SP vom 20. Juni 2016**

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass in der Fragestunde zwei Fragen zum Ortsbus gestellt wurden, worauf Stadtrat Stefano Kunz erklärte, dass der Stadtrat seit 2013 mit Uitikon im Gespräch sei. An der Gemeindeversammlung in Uitikon wurde gesagt, dass seitens des Stadtrates keine konkrete Stellungnahme zu diesem Projekt vorliegt, obwohl die Gemeinde Uitikon mehrmals mit den zuständigen Behörden im Kontakt war. Kurz darauf haben 45 % der Schlieremer für einen eigenen Ortsbus gestimmt, worauf Stadtrat Stefano Kunz gegenüber der Zeitung erklärte, dass das Anliegen in der Prioritätenliste gestiegen sei. Aber offenbar hat das wenig zu bedeuten, denn er fügt bei, dass nach einer Zustimmung der Uitiker im September die Situation neu beurteilt werden soll.

Statt aktiv zu agieren wird hier nicht einmal reagiert. Es gibt nur schöne Worte. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass ein solches Nichtstun mehr bewirkt als nur einen Stillstand. Ein solches Verhalten stellt die Stadt in ein schlechtes Licht und wirkt nicht vertrauensbildend. Der Aufbau von Vertrauen muss aber passieren, bevor man konkrete Ansprüche wie zum Beispiel eine zusätzliche Haltestelle hat.

142/2016 28.03.395

Limmatstrasse, Verkauf an Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal

Beschluss GP: Vorlage Nr. 11/2015: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung des Kaufvertrags für die Parzelle Kat. Nr. 6473

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

A. Ausgangslage

Schlieren hat sich auch als Wohnort durchgesetzt. Die stetigen Entwicklungen zur Verbesserung der Quartiere, der städtischen Infrastrukturen sowie die Erstellung von attraktiven Miet- und Eigentumsprojekten bringen höhere Bauland-, Wohneigentums- und Mietpreise mit sich. Die Mietwohnungen, vorwiegend durch institutionelle Investoren erstellt, werden am Wohnungsmarkt gegenüber marktüblichen Mietzinsen (der mittlere Mietzins für eine 4 ½ Zimmer Neubauwohnung liegt bei Fr. 2'600.00) erhöht angeboten. Demgegenüber verändert sich die Anzahl der Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften, die preisgünstig respektive nach Kostenmiete abgegeben werden, kaum. In Schlieren liegt der Anteil an genossenschaftlichen Wohnungen bei 18 % (Stadt Zürich 25 %). Dies bedeutet, dass offenbar Wohnbaugenossenschaften beim Handel von Grundstücken nicht zum Zuge kommen. Die Zusammenarbeit mit den bestehenden Wohnbaugenossenschaften ist daher zu intensivieren, insbesondere dann, wenn Bauvorhaben wie Renovationen und Ersatzneubauen in Planung sind.

Der Stadtrat hat in den Richtlinien „Immobilienpolitik 2011 bis 2015“ die Bedeutung der lokalen und auswärtigen Baugenossenschaften festgehalten. Gemeinnützige Wohnbauträger in Form von Wohnbaugenossenschaften weisen folgende Merkmale auf:

- Baugenossenschaften operieren nicht mit preistreibenden Renditen, sondern mit Kostenmieten.
- In Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften ist die Wohndauer in der Regel länger.
- In Genossenschaftswohnungen gibt es deutlich mehr Haushalte mit Kindern und Paaren.
- Die gemeinnützigen Wohnbauträger investieren in die Gemeinschaft und bieten Platz für öffentliche Infrastrukturen.

B. Bestehende Baurechtsverträge mit Wohnbaugenossenschaften

Folgende Wohnbaugenossenschaften und Immobilien AG sind Baurechtspartner der Stadt:

- Allmend Schlieren AG
- Baugenossenschaft Friedau, Schlieren
- Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal (GBL), Zürich
- Gewerkschaftliche Wohn- und Baugenossenschaft Zürich (GEWO BAG), Zürich
- Liberale Baugenossenschaft (LBS), Schlieren.

Kat. Nr.	Strasse	Baurechtsnehmer	Fläche m2	Anzahl Whg
6473	Limmatstrasse 10	GBL	1'571	14
8370	Pflugstrasse 8 + 10	GBL	2'836	14
9285	Sägestrasse 6 + 6a	GBL	2'507	26
7817	Kleinzelglistrasse 6	GBL	5'641	32
6083	Feldstrasse 19/21	GEWO BAG	2'502	37
8049	Rohrstarsse 13-17	LBS	2'432	20
8276	Rohrstr. 27/29/Lättenstr. 10	LBS	7'941	40
9094	Friedastrasse 2 - 6	BG Friedau	3'295	30
8582	Hangstrasse 5 - 11	Allmend Schlieren AG	5'348	65

C. Baurechtsgrundstück Limmatstrasse 10, Kat. Nr. 6473 und Parzelle Kat. Nr. 9393

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL) besitzt an der Limmatstrasse 10, mit Baurechtsvertrag vom 4. April 1974, ein baurechtsbelastetes Grundstück Kat. Nr. 6473 (1'571 m²) mit einer Laufzeit bis 2036. Die GBL plant, das Mehrfamilienhaus auf dem Baurechtsgrundstück „Limmatstrasse 10“ wie auch Limmatstrasse 6 + 8 in ungefähr fünf Jahren dem Rückbau zuzuführen und eine Gesamtüberbauung zu realisieren.

Mit SRB 149 vom 12. Mai 2014 beschloss der Stadtrat, dem Gemeindeparlament auf Wunsch der GBL den Verkauf der Parzelle Kat. Nr. 6473 zu beantragen. Als Eigentümerin kann die GBL, welche bereits im Besitz der westlich angrenzenden Parzellen ist, sinnvoller und unabhängiger eine Gesamtüberbauung planen und realisieren. Die GBL vermietet ihre Wohnungen gemäss Statuten vom 26. Mai 2005 kostendeckend.

Der damalige Beschluss beinhaltete auch den Verkauf der Parzelle Kat. Nr. 9393 (1'443 m²) entlang der Engstringerstrasse, welche als Fussballplatz genutzt wird, um in die von der GBL geplante Gesamtüberbauung integriert werden zu können. Zwischenzeitlich wurde in gegenseitiger Übereinkunft beschlossen, dass die Parzelle Kat. Nr. 9393 nicht veräussert wird und im Eigentum der Stadt bleiben soll. Die Stadt will nach ersten Erkenntnissen des Stadtentwicklungskonzepts II die Grünräume in den Quartieren stärken und selber bewirtschaften.

Mit einer Fläche von 1'571 m² ist das Baurecht an der Limmatstrasse 10 das kleinste von allen städtischen Baurechten. Gemäss der „Immobilienpolitik 2011 bis 2015“ ist diese Parzelle in der Kategorie C eingeteilt, was bedeutet, dass ein allfälliger Heimfall 2036 für die Stadt keinen strategischen Nutzen darstellen dürfte.

Kennzahlen und Beschrieb des Grundstücks Kat. Nr. 6473

Fläche in m ²		1'571
Zone		W4 Wohnzone
Bilanzwert	Fr.	471'300.00
Verkaufspreis	Fr.	1'885'200.00
Buchgewinn	Fr.	1'413'900.00
Heutiger Baurechtszins pro Jahr	Fr.	8'400.00

D. Ermittlung des Verkehrswertes

Die Stadt Schlieren und die GBL haben eine unabhängige Schätzung erstellen lassen. Mit SRB 149 vom 12. Mai 2014 legte der Stadtrat den Kaufpreis auf Fr. 900.00 pro m² fest. Aufgrund gemeinsamer baulicher Berechnungsgrundlage und der politischen Diskussionen in Bezug auf Baulandpreisentwicklungen wurde mit der Beurkundung des Kaufvertrages schliesslich der Preis pro m² auf Fr. 1'200.00 festgelegt.

E. Kaufvertrag

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf sieht folgenden wesentlichen Inhalt vor:

- Die Stadt Schlieren verkauft, unter Vorbehalt (u.a. der Zustimmung des Gemeindeparlaments) das Grundstück Kat. Nr. 6473 im Gesamtwert von Fr. 1'885'200.00 an die GBL Zürich.
- Genehmigung der Kaufverträge seitens der veräussernden und erwerbenden Partei durch die jeweils zuständigen Instanzen innert 12 Monaten nach der öffentlichen Beurkundung vom 9. Dezember 2015.

- Die erwerbende Partei verpflichtet sich, innert 4 Jahren nach Erfüllung der Genehmigung der Kaufverträge ein bewilligungsfähiges Bauprojekt einzureichen, welches unter Mitwirkung der Stadt Schlieren auf der Basis eines beidseits anerkannten Verfahrens zur Erreichung einer guten Gestaltungs- und Bauqualität entwickelt wurde.
- Die Eigentumsübertragung hat bis spätestens 9. Dezember 2022 (7 Jahre ab Beurkundung) nach Erfüllung der vorstehend genannten Bedingungen zu erfolgen.
- Die erwerbende Partei räumt der veräussernden Partei am Vertragsobjekt sowie an den angrenzenden und bereits im Eigentum der erwerbenden Partei stehenden Grundstücke Kat. Nr. 8556, 8557 und 6062 (je einzeln) auf die Dauer von 25 Jahren ein nicht übertragbares Vorkaufsrecht im Sinne von Art. 216 ff. OR ein, zum Preis und Bedingungen wie mit einem Dritten vereinbart.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Der Kaufvertrag vom 9. Dezember 2015 zwischen der Stadt und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal (GBL) für Kat. Nr. 6473 wird genehmigt.

Bericht der RPK: Walter Jucker

Walter Jucker erklärt, dass verschiedene Fragen von der RPK genau geprüft wurden. Ein Thema war, ob die GBL einen Arealbonus erhält, welcher zwei zusätzliche Stockwerke ermöglicht. Der Stadtrat beantwortete diese Frage dahin gehend, dass Arealüberbauungen grundsätzlich in allen Wohnzonen zulässig sind und es an diese Lage dazu ein Wettbewerbsverfahren oder den Einbezug der Stadtbaukommission benötigen würde. Da aber das Fussballfeld nicht verkauft wird, kommt die GBL nicht auf die notwendige Fläche von mindestens 5000 m². Der aktuelle, bis 2036 gültige Baurechtsvertrag bringt der Stadt jährlich lediglich 8'000 Franken ein. Der Verkaufspreis von Fr. 1'200/m² wurde von der RPK als angebracht betrachtet. Die RPK ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass dem Kaufvertrag für die Parzelle-Kat. Nr. 6473 unter Annahme des nachfolgend aufgeführten Antrages mit drei Änderungen zugestimmt werden kann. Dabei geht es um drei Schreibfehler auf Seite 2 der Vorlage:

- Lit. C Abs. 1: Baurechtsvertrag vom 28. März 1969 statt 4. April 1974
- Lit. C Abs. 1: wie auch Limmattstrasse **2+4**, 6+8 [fett neu]
- Lit. C Abs. 5: Zone W3 statt W4

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme.

Diskussion

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Quartierverein Landgeschäfte immer sehr kritisch und genau anschaut. Vor einem Jahr hat die Stadt an gleicher Stelle Land zu einem Preis von Fr. 400/m² verkauft, jetzt sind es Fr. 1200/m². Dieser Preis ist eher marktüblich. Mit dem Käufer hat man einen sehr guten Partner. Die GBL ist bekannt dafür, günstigen Wohnraum zu vermieten und ihre Mieter sehr sorgfältig auszusuchen. Der QV unterstützt Landverkäufe, wenn sie für die Entwicklung von Schlieren Sinn machen. Er hat grosses Vertrauen, dass die GBL ein Vorhaben realisieren wird, dass nachhaltig ist und ins Quartier passt. Leider hat es die Stadt aber verpasst, zusammen mit der GBL einen gemeinsamen, öffentlichen, sogenannten Siedlungs-Spielplatz zu planen. Die GBL und die Stadt hätten so Geld und Land sparen und einem vernachlässigten Quartier zu einem attraktiven Spielplatz verhelfen können. Gerne würde er von der zuständigen Stadträtin hören, dass die Stadt Schlieren die grüne Oase nicht umzonen und auch nicht die Ausnützung dieser Parzelle an

die GBL verkaufen wird. Wenn diese Bestätigung noch kommt, wird der Quartierverein die Vorlage unterstützen.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel freut sich, dass das Vertrauen in die GBL so gross ist. In den Verträgen steht, dass man sicher etwas zum Nutzen der Stadt Schlieren machen wird. Das gewünschte Versprechen kann sie aber heute nicht geben. Man ist zurzeit intensiv dabei, die Stadtentwicklung zu planen. Das Land soll aber solange wie möglich in der Freihaltezone bleiben. Sie würde es sehr bedauern, wenn diese ein Grund für ein Nein wäre.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass er eigentlich die Ablehnung der Vorlage beantragen müsste, weil der Besitz von Boden für die Stadt grundsätzlich sehr wichtig ist und Neukäufe immer teurer werden. Die Mehrheit der Fraktion SP/Grüne ist hier aber wegen der Käuferin anderer Meinung. Die GBL verpflichtet sich, Wohnungen mit kostendeckenden Mieten zu erstellen. Er hat Vertrauen, dass sie auch langfristig daran festhält. Trotzdem sollte die Stadt bei Baurechtsverträgen wachsam sein, ob der Zweck auch längerfristig erfüllt wird, denn der Erhalt von kostengünstigem Wohnraum ist eine strategische Notwendigkeit für Schlieren.

Abstimmung über Änderungsantrag der RPK

Der Änderungsantrag wird mit 27 zu 0 Stimmen angenommen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 0 Stimmen:

1. Die Vorlage 11/2015, Kaufvertrag vom 9. Dezember 2015 zwischen der Stadt und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal (GBL) für Kat. Nr. 6473, wird angenommen
2. Mitteilung an
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 3'818'249.85 Franken ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 994'000.00. Somit resultiert ein um rund 4.8 Mio. Franken besseres Gesamtergebnis.

Positive Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 3.885 Mio. Franken Ordentliche Steuern Rechnungsjahr
- 1.697 Mio. Franken Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 1.311 Mio. Franken Sachaufwand (Sachgruppe 31 ohne Gaseinkauf)
- 1.250 Mio. Franken Ordentliche Steuern früherer Jahre
- 0.947 Mio. Franken Zusatzleistungen (Funktion 530).

Negative Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 1.715 Mio. Franken Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe (Funktion 580)
- 1.036 Mio. Franken Grundstückgewinnsteuern
- 0.703 Mio. Franken Pflegeinstitutionen (Funktion 570)
- 0.616 Mio. Franken Aktive Steuerauscheidungen
- 0.519 Mio. Franken Passive Steuerauscheidungen
- 0.491 Mio. Franken Versorgertaxe Schulheimplatzierungen (Funktion 541).

Die einfache Staatssteuer hat zu einem Ertrag von 39.808 Mio. Franken geführt. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen beliefen sich auf 19.326 Mio. Franken (Voranschlag 32.411 Mio. Franken). Der Cashflow beträgt 14.091 Mio. Franken (Voranschlag 8.621 Mio. Franken) und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 74.5 % (Voranschlag 26.6 %). Die Nettoschuld pro Einwohner steigt auf 1'218 Franken (2014 / VA 2015: 984 / 2'697 Franken). Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 44.632 Mio. Franken (2014 / VA 2015: 40.8 / 34.8 Mio. Franken).

Die detaillierte Geldflussrechnung sowie der Anhang mit dem Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel werden in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt, die Jahresrechnung 2015 mit folgenden Endzahlen zu genehmigen:

1.1.	Laufende Rechnung	in Franken
	Aufwand	152'970'525.34
	Ertrag	156'788'775.19
	Ertragsüberschuss	3'818'249.85

1.2.	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	in Franken
	Ausgaben	21'897'228.81
	Einnahmen	2'571'064.70
	Nettoinvestitionen	19'326'164.11

1.3.	Investitionsrechnung Finanzvermögen	in Franken
	Ausgaben	5'901'130.31
	Einnahmen	985'600.00
	Nettoveränderung / Zuwachs	4'915'530.31

1.4.	Bilanz	in Franken
	Aktiven	172'500'293.41
	Passiven (ohne Eigenkapital)	127'867'811.30
	Eigenkapital	44'632'482.11

2. Der vorstehende Beschluss fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt sie einstimmig zur Annahme.

Schlieren, 18. Mai 2016

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; John Daniels

John Daniels erklärt, dass ein Ertragsüberschuss von 3.8 Mio. Franken erzielt wurde, während ein Defizit von knapp einer Million budgetiert war. Die Steuereinnahmen stiegen um 9.3 % und erreichten einen Rekord von 39.8 Mio. Franken. Die RPK gratuliert allen Beteiligten zu diesem hervorragenden Ergebnis. Erneut zeigte sich, dass die damalige Steuerfusssenkung der richtige Entscheid war. Der Cashflow ist mit 14.1 Mio. Franken so hoch wie seit Jahren nicht mehr. Dies ist auf höhere Steuereinnahmen und einen tieferen Sachaufwand zurückzuführen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 74.5 %, das Eigenkapital und die Nettoverschuldung stiegen leicht an. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind sehr hoch. Die Realisierungsquote bei Investitionen liegt in der Regel bei 80 %, 2015 bei nur 60 %. Der Personalaufwand war deutlich tiefer als budgetiert.

Es gab aber auch negative Entwicklungen. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, die Pflegeinstitutionen wie auch die Schulheimplatzierungen werden auch in Zukunft Sorgen bereiten. Die Grundstückgewinnsteuer fiel 1 Mio. Franken tiefer aus als erwartet. Die Nettoinvestitionen von 19.3 Mio. Franken sind hauptsächlich auf das Schulhaus Reitmen zurückzuführen, welches auf bestem Weg ist, termingerecht fertiggestellt zu werden. Das Eigenkapital beläuft sich auf rekordhohe 44.6 Mio. Franken. Geteilt durch die Anzahl Einwohner entspricht dies dem Wert von 2008.

Die Revisoren der finanztechnischen Prüfung waren mit der Stadt sehr zufrieden. Nach Abzug der doppelt gestellten Fragen wurden 85 Fragen durch die Parlamentarier an den Stadtrat und die Verwaltung gestellt, welche sehr gut beantwortet wurden. Nachfragen technischer Natur wurden an Sitzungen der RPK durch Stadtratsmitglieder oder Verwaltungsangestellte beantwortet. Der Gaseinkauf und der Spezialfinanzierungsfonds wurden ebenfalls thematisiert. Danke dem hohen Saldo hat der Stadtrat die Möglichkeit, den Gaspreis stabil zu halten. Auch die Belegkontrolle wurde zur Zufriedenheit der RPK durchgeführt.

Schlieren hat seine Finanzen im Griff. Trotzdem wird die Zukunft schwierig werden. Sorgen bereiten unter anderem die Unternehmenssteuerreform III, der Finanzausgleich und die Sozialkosten. Trotzdem sieht die Zukunft nicht so schlecht aus, wie einige meinen. Der RPK empfiehlt einstimmig, die Rechnung zu genehmigen.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme zum Geschäft.

Allgemeine Diskussion

Rolf Wegmüller (CVP) erklärt, dass trotz des guten Ergebnisses und eines relativ tiefen Steuerfusses keine Euphorie aufkommen darf. Hohe Ausgaben und eine relativ hohe Verschuldung mahnen zur Vorsicht. In einer wirtschaftlich schwierigen Zeit ist es aber erstaunlich, dass die Nettoverschuldung pro Einwohner rückläufig ist und das Eigenkapital wächst. Mit den Finanzen wird offenbar gut umgegangen und dafür bedankt sich die CVP/EVP-Fraktion bei der Verwaltung und dem Stadtrat. Doch gibt es nach wie vor grosse Baustellen, die viel kosten werden. Wenn noch etwas übrig bleibt, könnte man es im Bereich Kunstwerke investieren. Die Fraktion ist einstimmig für die Abnahme der Rechnung.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass sich die Fraktion SP/Grüne einige Fragen gestellt hat. Wie würde der Abschluss mit HRM2 aussehen oder was wäre, wenn alle geplanten Investitionen getätigt worden wären? Man kann sich auch fragen, ob genügend getan wurde, um allfällige Steuersünder zu ermitteln und ob es auch im laufenden Jahr wieder unvorhergesehene Steuererträge geben wird. Schliesslich stellt er für die Zukunft die Frage, ob der Steuerfuss bei 114 % bleiben kann. Trotz dieser Fragen wird die Fraktion die Vorlage unterstützen und bedankt sich bei der Finanzvorsteherin und ihrem Team für die geleistete Arbeit.

Jürg Naumann (QV) dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung. Trotz des guten Ergebnisses gibt es einige Bemerkungen. Der Übertrag des Chilbiplatzes ins Verwaltungsvermögen hat ein Plus von 3 Mio. Franken gebracht, was aber nur eine Aktivierung eines Bewertungspostens ist. Die Unternehmen zahlen zurzeit sehr gerne zu viel Steuern, um diese dann später wieder vergütet zu bekommen. Zudem sind die Steuereinnahmen aus den Vorjahren rückläufig und es ist zu befürchten, dass dieser Trend anhalten wird. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind auch nicht bekannt. Die Kosten für die Soziale Wohlfahrt werden weiter stark wachsen und die Investitionen werden ebenfalls nicht weniger. Aufgrund der erlaubten Abschreibungen unter HRM2 wird die Verschuldung weiter anwachsen, insbesondere wenn man an die geplanten Investitionen wie Stadtplatz, Neugestaltung alter Chilbiplatz, Stadtsaal, Erweiterung Stadthaus oder Erstellung eines neuen Altersheims denkt. Der Quartierverein warnt eindringlich vor Übermut und unüberlegten Ausgaben.

Andreas Kriesi (GLP) bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für ihren umsichtigen Umgang mit den Stadtfinanzen. Es ist aber unsicher, ob es auch in Zukunft so gute Resultate geben wird. Dagegen sprechen die Unternehmenssteuerreform III, eine mögliche Zunahme von Soziallasten oder auch die geplanten grossen Investitionen. Man wird in Zukunft vorsichtig mit den Stadtfinanzen umgehen müssen. Die GLP ist aber zuversichtlich, dass der Stadtrat und die Verwaltung die Finanzen im Griff haben werden und empfiehlt, der Abnahme der Rechnung zuzustimmen.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass entgegen der Aussagen der linken Ratsseite auch mit tieferem Steuerfuss eine positive Rechnung möglich ist. Er bedankt sich beim Stadtrat und insbesondere bei der Finanzvorsteherin. Positiv ist, dass der Anteil juristischer Personen gesteigert werden konnte. Zu Bedenken Anlass geben die Sozialkosten und der Schulbereich. Aus diesem Grund befürwortet die FDP Investitionen in den Vorschulbereich. Mit der Unternehmenssteuerreform III wird Schlieren ab ca. 2019 mit rund 5.5 Mio. Franken weniger Einnahmen rechnen müssen. Da stellt sich die Frage, wie sich der Stadtrat darauf vorbereitet und was es für den Steuerfuss von Schlieren bedeuten wird. Die FDP ist für Eintreten.

Boris Steffen (SVP) zeigt in einer Übersicht, dass die Rechnung in den letzten sechs Jahren durchschnittlich um 2.82 Mio. Franken besser abschloss als budgetiert. Dies verfälscht die Budgetdebatte. Ein weiteres Thema ist die Umsetzung der Investitionen im Verwaltungsvermögen. 2015 wurde 40 % weniger investiert als geplant, 2014 20 %, 2013 42 % und 2012 28 %. Er bittet deshalb den Stadtrat, bei den Investitionen den gesamten Prozess nochmals zu überdenken und beim nächsten Budget seine Überlegungen aufzuzeigen. Für die Rechnung 2015 gibt es auf der positiven Seite die gestiegenen Steuereinnahmen, die weniger hohen Zusatzleistungen, die tieferen Abschreibungen, was aber nicht unbedingt gewünscht ist und den kleineren Sachaufwand zu erwähnen. Negativ sind jedoch die gestiegenen Kosten für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe und für die Aufwendungen bei den Pflegeinstitutionen zu erwähnen. Zu loben ist, dass die Abteilungen grossmehrheitlich budgettreu arbeiten. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitern und dem Stadtrat für die geleistete Arbeit, ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Stadtrates zu.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erklärt, dass die Steuerzahlungen plausibilisiert werden und wenn zweckmässig auch konsequent zurückgezahlt wird. Die Rechnung 2016 wird sicher noch gut abschliessen. Der Übertrag des Chilbiplatzes wurde schon im Budget angezeigt. Die Unternehmenssteuerreform III bereitet grosse Sorgen, die Gemeinden gehen dabei gerne vergessen. Zu den Erläuterungen des Vorredners erklärt sie, dass sich der Stadtrat das sehr wohl bewusst ist, dass die Investitionen zum Teil nur aufgeschoben sind. Die Realisierungsquote 2016 wird aber deutlich über 80 % liegen. Es ist auch jetzt schon klar, dass nach dem ebenfalls sehr guten Jahr 2016 die finanzielle Situation deutlich schwieriger werden wird, nicht zuletzt, darum, weil man auch kaum mehr Finanzausgleich bekommen wird.

Detailberatung

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass beim Konto 405.36.25 auf Seite 128, Mandatszentrum in Unterengstringen, die Ausgaben viel höher sind als budgetiert. Es wurden offenbar zusätzlich Stellen geschaffen, weil es mehr Fälle gibt von Schlieren. Hier würde die Chance bestehen, das Zentrum wieder in Schlieren zu betreiben. Er möchte gerne wissen, wie der Stadtrat dazu steht.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass es nicht nur in Schlieren mehr Fälle gibt. Der Stadtrat hat dazu noch keinen Entscheid gefällt. Zurzeit wird mit Unterengstringen verhandelt. Der aktuelle Vertrag ist befristet und das Parlament wird auf jeden Fall entscheiden können, wie es weitergehen soll. Unterengstringen hat den Vertrag vorsorglich gekündigt.

Jürg Naumann (QV) hat eine Frage zu Seite 157, Gasversorgung. Er hat schon im Budget darauf hingewiesen. Der Ausgleichsfonds hat rund 7 Mio. Franken, was mehr als der jährliche Aufwand ist. Dieses Geld gehört den Kunden. Wenn Mieter wegziehen, haben sie zu viel gezahlt, was nicht korrekt ist. Es ist an der Zeit, daran etwas zu ändern. Zudem widersprechen Ausgleichsfonds dem Grundprinzip von HRM2. Er verlangt, dass der Stadtrat hier schnell handelt.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz verweist auf die Strategie. Er hat Verständnis für den Wunsch nach einem niedrigeren Preis, gibt aber zu bedenken, dass dieser in Schlieren im Vergleich tief ist. Schlieren betreibt eine konservative Preispolitik, was heisst, dass Bewegungen nicht sofort mitgemacht werden. Dies ist auch im Sinne der Kunden. Zudem braucht es Reserven für die Gasmarktliberalisierung, welche kommen wird. Aus diesem Grund wurden die Preise nicht sofort gesenkt. Es sind aber diesbezüglich Überlegungen im Gange.

Jürg Naumann (QV) erwidert, dass die Idee existiert, Gas aus wieder erneuerbarer Energie einzuspeisen. Der Kunde muss dann dies zwangsläufig beziehen, was er nicht fair findet. Zudem wird so indirekt auch Fernwärme verteuert, da diese wirtschaftlich sein muss. Er wundert sich, dass die FDP hier nicht interveniert, die sich sonst immer für die Hauseigentümer stark macht. Es sollen nicht einfach Fantasiepreise verlangt werden.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz betont, dass es sich nicht um Fantasiepreise handelt. Schlieren befindet sich im kantonalen Vergleich im unteren Drittel.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 27: 0 Stimmen:

1. Die Jahresrechnung 2016 wird mit folgenden Endzahlen genehmigt:

1.1.	Laufende Rechnung	in Franken
	Aufwand	152'970'525.34
	Ertrag	156'788'775.19
	Ertragsüberschuss	3'818'249.85
1.2.	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	in Franken
	Ausgaben	21'897'228.81
	Einnahmen	2'571'064.70
	Nettoinvestitionen	19'326'164.11
1.3.	Investitionsrechnung Finanzvermögen	in Franken
	Ausgaben	5'901'130.31
	Einnahmen	985'600.00
	Nettoveränderung / Zuwachs	4'915'530.31
1.4.	Bilanz	in Franken
	Aktiven	172'500'293.41
	Passiven (ohne Eigenkapital)	127'867'811.30
	Eigenkapital	44'632'482.11

2. Mitteilung an
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

**Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren, SRK Nr. 3.20, Teilrevision
Beschluss GP: Vorlage Nr. 10/2015: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung**

Referent des Stadtrates:

Toni Brühlmann
Ressorvorsteher Präsidiales

WEISUNG

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat passte per 1. Januar 2015 die kantonale Bürgerrechtsverordnung an. Dies hat Auswirkungen auf die kommunale Bürgerrechtsverordnung, in Kraft seit 1. Oktober 2012. Aus diesem Grund muss die Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländer in das Bürgerrecht von Schlieren angepasst werden.

Die Bürgerrechtskommission hat die Vorlage sowie den Verordnungstext eingehend geprüft und empfiehlt dem Gemeindeparlament die Genehmigung.

B. Die wichtigsten Anpassungen

Die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung regelt bereits auf Kantonsstufe verschiedene Voraussetzungen und die Gemeindekompetenzen eingehend. So sind die Sprachkenntnisse, die Behandlungen von Gesuchen von Menschen mit Behinderungen sowie die Einhaltung der schweizerischen Rechtsordnung abschliessend geregelt. Die Gemeinde prüft, ob die gesuchstellende Person integriert ist und über die nötige Sprachkenntnis verfügt, für sich und ihre Familie aufkommen kann sowie die Wohnsitzerfordernisse gemäss kantonalem Recht und allfällige kommunale Wohnsitzerfordernisse erfüllt. Neu muss in der Verordnung eine klare Trennung zwischen Personen mit und ohne Rechtsanspruch ersichtlich sein.

C. Zuständigkeit

Gemäss § 34 Ziff. 11 der Gemeindeordnung obliegen Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen über die Erteilung des Stadtbürgerrechts dem Gemeindeparlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Teilrevision der Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren, Bürgerrechtsverordnung (BüV), SRK Nr. 3.20, gemäss separatem Text, wird genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Bericht der GPK-Mehrheit: Thomas Grädel

Thomas Grädel erklärt, dass eine Teilrevision der Verordnung notwendig war, damit keine Widersprüche zur kantonalen Verordnung existieren. Neu wird in der kantonalen Verordnung die Sprachkompetenz beurteilt. Neu muss auch eine klare Trennung zwischen Personen mit und ohne Rechtsanspruch gemacht werden. Der Stadtpräsident erklärte zudem, dass sich die Teilrevision zu einer Totalrevision gewandelt hat, weil auch die Paragrafennummerierung verändert wurde. Weshalb jetzt Paragraphen und nicht Artikel in der Verordnung stehen, konnte nicht erklärt werden. Die GPK hat die gesamte Verordnung geprüft und die Gelegenheit genutzt, Erfahrungen der Bürgerrechtskommission einzubringen. Es sind deshalb zusätzliche Anträge gestellt worden, um die Büro zu

unterstützen. Die Mehrheit der GPK empfiehlt, die Vorlage mit den Anträgen zu genehmigen. Mit diesen können Unklarheiten vermieden werden, was auch zu weniger Einsprachen führen sollte. Personen, die nur einen Zweitpass möchten, werden es sich gut überlegen, ob sie ein Gesuch einreichen wollen. Für integrierte Kandidaten ist die Einbürgerung aber mit geringem Aufwand möglich. Die Vorberatung hat sehr viel Zeit beansprucht, die Anträge wurden vom Rechtsdienst bzw. der Stadt Schlieren geprüft. Mitglieder des Gemeindeparlamentes sollten am besten ihre Anträge auch rechtzeitig der Kommission und dem Stadtrat zur Kenntnis bringen, damit diese rechtlich geprüft werden können.

Bericht der GPK-Minderheit: Pascal Leuchtmann

Pascal Leuchtmann erklärt, dass die Gemeinde für die Prüfung der Wohnsitzfristen, welche zum grösseren Teil vorgeschrieben sind, die Prüfung der Integration und die Prüfung der wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit zuständig ist. Dabei muss sich die Bürgerrechtskommission an das übergeordnete Gesetz halten. In der Vorlage steht, dass die Büko den Antrag des Stadtrates unterstützt. Wenn man die Zusammensetzung der Büko anschaut, ist klar, dass der Antrag sicher nicht linkslastig ist. Die Vorlage ist aus seiner Sicht ohne Verschärfungen gerade noch ein akzeptierbarer Kompromiss. Die weiteren Verschärfungen der GPK kann er aber nicht unterstützen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Toni Brühlmann verzichtet auf eine Stellungnahme.

Allgemeine Diskussion

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Quartierverein sowohl die Vorlage wie auch die Anträge der GPK unterstützt. Auch Schüler, welche ein Anrecht auf Einbürgerung haben, sollen einen Kurs besuchen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese die Unterlagen oft nicht studiert haben und dann nochmals zu einem Integrationsgespräch aufgeboten werden müssen. Mit dem Kurs sollte dies kein Problem mehr sein. Die Gebühren sollen kostendeckend sein. Gemäss Jahresrechnung 2015 wurde aber ein Gewinn von rund 20'000 Franken ausgewiesen. Zusätzlich hat der Stadtrat die Einbürgerungsgebühren massiv erhöht. Da ist er auf die Begründung des Stadtrates gespannt. Hingegen fordert er den Stadtrat und die Büko auf, dafür zu sorgen, dass die Stadtpolizei von sämtlichen Personen Sachverhaltserhebungen vor der Einbürgerung macht. Dazu gehört auch der Kontakt zur Schule. In anderen Gemeinden wird dies routinemässig so gemacht. Davon abgesehen ist der Quartierverein mit der neuen Bürgerrechtsverordnung einverstanden und bedankt sich bei den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit.

Werner Jost (EVP) erklärt, dass mit der neuen Verordnung die offenen Fragen geklärt sind und dass die CVP/EVP-Fraktion der Mehrheit der GPK folgt. Die Einbürgerung ist nicht ein Weg zur Integration sondern der Abschluss einer erfolgreichen Integration. Wenn bis zum Zeitpunkt des Einbürgerungsentscheides keine Integration stattgefunden hat, wird sie kaum noch erfolgen. Und nicht integrierte Bürger möchte kaum jemand haben. Zu tiefe Schwellen mindern die Motivation, sich um die Integration zu bemühen, zu hohe könnten auf der anderen Seite unfair sein. Aus der Sicht von CVP/EVP ist die angestrebte Regelung sinnvoll.

Hans Wiedmer (SVP) erklärt, dass die SVP die Abänderungsanträge der GPK vollumfänglich unterstützt. Diese sind grossmehrheitlich aus der Büko gekommen. Gemäss Büko-Mitgliedern gibt es eine Gruppe von Kandidaten, welche die Einbürgerung sehr ernst nehmen und sich seriös vorbereiten. Bei dieser Gruppe kann auch davon ausgegangen werden, dass sie bereits sehr gut integriert sind. Es gibt aber auch die andere Gruppe, welche es einfach mal so versuchen will und das Verfahren oft nicht besteht. Die Grösse der zweiten Gruppe würde sich mit den Änderungsanträgen reduzieren, womit man mehr Zeit für die anderen Antragssteller hätte. Minderjährige mit erleichtertem Einbürgerungsverfahren sind oft nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten. Dies liegt in ungenügender Vorbereitung, weshalb Unterstützung geboten werden sollte. Diese soll aber nicht gratis sein. Die Bewerber, welche ernsthaft interessiert sind, werden auch die höhere Hürde meistern. Beim Start der Einbürgerungskommission war man der Meinung, dass die Einbürgerungsgesuche durch die Arbeit der Kommission vermindert werden können, was aber nicht der Fall

war. Aus diesem Grund sollte man die Anforderung hoch halten. Die SVP ist klar für die vorgeschlagenen Änderungen.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass die GLP der vorliegenden Revision zustimmt, selber aber auch noch einen Antrag stellen wird.

Detailberatung

§ 5 Abs. 2 Wohnsitzfristen

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass der Bund sowieso 12 Jahre vorschreibt. Im Handbuch des Kantons mit den Empfehlungen steht, dass angesichts der im internationalen Vergleich sehr hohen Anforderungen und mit Blick auf die zunehmende Mobilität der Gesellschaft keine zusätzlichen Verschärfungen vorzusehen sind. Bisher waren es 5 Jahre in der Gemeinde vor der Einbürgerung, neu soll zusätzlich die Verfahrensdauer nicht mehr angerechnet werden. Er stellt den **Antrag**, die kantonalen Anforderungen im Sinne eines Kompromisses von 2 auf 3 Jahre zu erhöhen. § 5 Abs. 2 lautet dann wie folgt:

„Ausländerinnen und Ausländer ohne Rechtsanspruch auf Einbürgerung können in das Bürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie vor Einreichung des Gesuchs während mindestens drei Jahren ununterbrochen in Schlieren gewohnt haben.“

Abstimmung Antrag Leuchtmann, § 5 Abs. 2

Der Antrag wird mit 18 zu 9 Stimmen abgelehnt.

§ 6 Abs. 1 lit. b, Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit

Thomas Grädel, Sprecher GPK-Mehrheit, erklärt, dass 5 Jahre wesentlich schwieriger zu überbrücken sind als 3 Jahre. Die kantonale Verordnung erklärt, dass eine Person für sich und ihre Familie aufkommen muss und über einen Zeitraum von 5 Jahren keinen Verlustschein haben darf. Die 5 Jahre sind also sicher angemessen. § 6 Abs. 1 lit. b lautet gemäss **Antrag** der GPK dann wie folgt:

„die gesuchstellende Person ohne Rechtsanspruch auf Einbürgerung in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuchs sowie während des Einbürgerungsverfahrens keine wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz und keine Leistungen der Asylfürsorge bezogen hat.“

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann erklärt zur Bemerkung in der allgemeine Diskussion, dass gemäss der Gesetzgebungsverordnung des Kantons Zürich Artikel für Verfassungsrecht und nicht für Verordnungsrecht vorgesehen sind. Deshalb wird dies bei jeder Revision einer Verordnung geändert. Der Antrag des Stadtrates wurde auch in der Büko diskutiert und es wurde beschlossen, dies so an das Parlament weiterzugeben. Aufgrund der Erfahrung in der Büko sollte auf eine Erhöhung verzichtet werden. Die Gründe, weshalb man Sozialhilfe beziehen muss, sind sehr individuell. Oft sind es auch nur kurzfristige Hilfeleistungen.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass der Stadtrat und die Büko die Regelung von 3 Jahren befürworten. Im Handbuch des Kantons steht zudem, dass nicht nur die momentanen Verhältnisse abzuklären sind, sondern auch eine Prognose zu stellen ist. Es ist also eine Gesamtbeurteilung zu machen, weshalb eine starre Regelung keinen Sinn macht.

Abstimmung über Antrag GPK, § 6 Abs. 1 lit. b

Der Antrag wird mit 20 zu 8 Stimmen angenommen.

§ 6 Abs. 2 lit. a, Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass Stadtrat und Büko die kantonalen Richtlinien verschärfen möchten. Dies kann kommunal höchstens für Personen ohne Anspruch gelten, ist aber nicht nötig,

da die Büro sowieso eine Prognose stellen muss. Versicherungsleistungen gehören selbstverständlich zu den Rechtsansprüchen. Wenn jemand Arbeitslosengeld bekommt, hat er vorher die entsprechenden Prämien gezahlt und daher einen Anspruch darauf. Falls die Situation so ist, dass er voraussichtlich nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, müsste die wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit sowieso infrage gestellt werden. Dies muss aber im Einzelfall beurteilt werden. Deshalb stellt er den **Antrag**, dass § 6 Abs 2 lit. a wie folgt lauten soll:

„Leistungen der Sozialversicherungen.“

Abstimmung über Antrag Leuchtmann, § 6 Abs. 2 lit. a
Der Antrag wird mit 16 zu 10 Stimmen angenommen.

§ 8, Bereich Gesellschaft

Thomas Grädel, Sprecher GPK-Mehrheit, erklärt, dass eine Erhöhung der Mindestanforderung korrekt beantworteten Fragen auf 66 % beantragt werden soll. Die GPK ist der Meinung, dass dies einer Schulnote von 4 entspricht, was als genügend gilt. Zudem soll man neu höchstens in 2 von 7 Fachbereichen mangelhaft abschneiden können. Die Stadt Schlieren investiert viel in die Integration. Die Gesuchstellenden erhalten eine Informationsbroschüre und können sich mit kleinem Zeitaufwand das notwendige Wissen aneignen. Gemäss **Antrag** der GPK soll § 8 Abs. 3 wie folgt lauten:

„Den Mindestanforderungen entspricht, wer 66 % der Aufgaben richtig löst und in höchstens 2 von 7 Fachbereichen mangelhaft abschneidet. In den Fachbereichen „Kanton Zürich“ und „Stadt Schlieren“ müssen mindestens gute Kenntnisse vorhanden sein.“

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann erwidert, dass in der Praxis die Büro einige Jahre gut mit den aktuellen Werten gearbeitet hat. Sie haben sich bewährt. Es entspricht auch den Anforderungen anderer Gemeinden.

Pascal Leuchtmann (SP) sieht ein grundsätzliches Problem. Es kommt auf die Schwierigkeiten des Tests an, ob 34 % falsche Antworten gut oder schlecht sind. Wie der Test im Detail aussieht, ist der Büro überlassen. Konsequenterweise müsste sonst auch in der Verordnung stehen, wie der Test genau aufgebaut bzw. welchen Inhalt er hat. Viel praktischer ist es aber, wenn die Büro den Test und die Limiten festlegen kann. Er vertraut der Büro, dass sie dies gemäss dem politischen Willen machen würde. Deshalb stellt er den **Antrag**, § 8 neu zu formulieren:

¹ *„Die Bürgerrechtskommission bestimmt eine neutrale externe Institution, welche das Wissen der Bewerberinnen und Bewerber im Bereich Gesellschaft mit einem standardisierten Test ermittelt.“*

² *„Die Unterlagen für die Vorbereitung auf die schriftliche Standortbestimmung werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Voraus abgegeben.“*

³ *„Die Ergebnisse werden anhand eines Kompetenzprofils dokumentiert.“*

⁴ *„Die Mindestanforderungen werden von der Bürgerrechtskommission allgemein verbindlich festgelegt. In den Fachbereichen „Kanton Zürich“ und „Stadt Schlieren“ müssen mindestens gute Kenntnisse vorhanden sein.“*

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Vorlage von der Büro nicht abgenommen wurde. Sie wurde ihr einfach gezeigt. Die Testfragen sind bekannt. Erfahrungen zeigen, dass dies zu einfach ist.

Abstimmung Antrag GPK versus Antrag Leuchtmann, § 8
Der Antrag GPK erhält 17 Stimmen, der Antrag Leuchtmann 10 Stimmen.
Abstimmung über Antrag GPK, § 8
Der Antrag wird mit 18 zu 9 Stimmen angenommen.

§ 12 Abs. 1, Integrationsgespräch

Thomas Grädel, Sprecher GPK-Mehrheit, erklärt, dass die Bürgerrechtskommission auch Minderjährige mit erleichtertem Einbürgerungsverfahren zu einem Integrationsgespräch einlädt. Die GPK stellt den **Antrag**, § 12 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

„Zur entsprechenden Vorbereitung ist ein Kurs zu besuchen, welcher durch die Stadt angeboten wird.“

Junge Gesuchsteller bereiten sich oft mangelhaft vor. Die Jugendlichen sollen eine Unterstützung durch die Stadt bekommen.

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann erklärt, dass es eine Begriffserklärung benötigt. Es geht hier nicht um erleichterte Einbürgerung, dies betrifft Eheleute von Schweizer oder Schweizerinnen. Einzige Ausnahme wären Kinder von einem Schweizer Vater. Richtig wäre hier der Begriff Jugendliche mit Rechtsanspruch. Diese sind in der Schweiz geboren bzw. 5 Jahre in die Schule gegangen. Sie werden den Schweizern, welche Schlierener werden wollen, mit Ausnahme der Integrationsbestimmung gleichgestellt. Gegen das Schulungsangebot möchte er sich nicht wehren. Die Gebühren können dies aber nicht decken, da maximal 250 Franken an Gebühren anfallen dürfen. Die verursachten Kosten können also nicht gedeckt werden. Schliesslich betont er, dass die Büko sehr wohl mitdiskutieren konnte.

Thomas Grädel, Sprecher GPK-Mehrheit, stellt den **Ordnungsantrag**, aufgrund der neuen Informationen die Sitzung zu unterbrechen.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Der Antrag wird mit 27 zu 0 Stimmen angenommen.

Thomas Grädel, Sprecher GPK-Mehrheit, erklärt, dass die GPK alle Anträge der Stadt zur Prüfung unterbreitet hat und erst heute wird die Kritik dazu geäussert. Deshalb stellt er im Namen der GPK den **Antrag**, §12 Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

„Minderjährige werden zum Integrationsgespräch eingeladen, sobald sie das 12. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen vorgängig ein von der Stadt Schlieren angebotenen Kurs besuchen.“

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann erklärt, dass er vor der Sitzung der GPK-Präsident darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Formulierung so nicht möglich ist. Vielmehr müsste es heissen:

„Jugendliche zwischen 12. und vollendetem 16. Altersjahr mit und ohne Rechtsanspruch ...“

Jürg Naumann (QV) fragt, warum es nicht Jugendliche bis 18 Jahre betrifft. Zudem wurde ihm gesagt, dass Jugendliche bei Nichtbestehen des Gesprächs nochmals 150 Franken bezahlen müssen. Ist das so richtig?

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann erklärt, dass maximal 250 Franken in Rechnung gestellt werden. Jugendliche ab dem 17. Altersjahr müssen die Prüfung in Dietikon machen.

Beat Kilchenmann (SVP) stellt den **Antrag auf Rückweisung** der Vorlage. Bei den jetzt vorliegenden Unklarheiten ist keine seriöse Entscheidung möglich.

Walter Jucker (SP) stellt im Namen der SP/Grüne-Fraktion den **Ordnungsantrag**, die Sitzung zu unterbrechen.

Abstimmung über Ordnungsantrag

Der Antrag wird mit 25 zu 0 Stimmen angenommen.

Abstimmung über Rückweisungsantrag

Die Vorlage wird mit 27 zu 0 Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Referent des Stadtrates:

Stefano Kunz

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

WEISUNG**A. Ausgangslage**

Mit SRB 55 vom 9. März 2015 genehmigte der Stadtrat für die Projektierung der „Erneuerungssanierung und Erweiterung des Spielplatzes Schönenwerd“ und die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Spielplatzkonzepts einen Kredit von Fr. 80'000.00. Gleichzeitig beauftragte er das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen, dem Stadtrat das Vorprojekt „Erneuerungssanierung und Erweiterung Spielplatz Schönenwerd“ mit Kostenschätzung und das gesamtstädtische Spielplatzkonzept vorzulegen, bevor die Aufträge für die nächste Bearbeitungsphase freigegeben werden.

In einer Aussprache des Stadtrates vom 31. August 2015 wurde das Vorprojekt Spielplatz Schönenwerd, in einer weiteren Aussprache vom 14. September 2015 das Spielplatzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen wurde beauftragt, das Konzept vor der Genehmigung bezüglich Benutzerzahlen und Erweiterung des Benutzerkreises bezüglich Erholungs- und Freizeitnutzung für Erwachsene zu ergänzen. Zudem sollte eine Kategorisierung und Priorisierung der einzelnen Instandstellungs- und Erweiterungsmassnahmen erarbeitet werden, sodass Erneuerungspakete gebildet werden können. Parallel dazu wurde das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen beauftragt, im Sinne eines Prototyps die nächste Bearbeitungsphase der Erneuerung des Spielplatzes Schönenwerd in Angriff zu nehmen und diesbezüglich die Weisung an das Parlament auszuarbeiten.

B. Spielplatzkonzept

Das Spielplatzkonzept teilt die öffentlichen städtischen Spielplätze in die Typen Zentrums-, Landschafts-, Quartier- und Siedlungsspielplätze ein und untersucht sie bezüglich Zustand, Spielwert, Sicherheit, Instandstellungsmassnahmen und Entwicklungspotenzial. Die Erkenntnisse des Spielplatzkonzeptes können wie folgt zusammengefasst werden:

Grosse landschaftliche Qualitäten – Handlungsbedarf baulicher Zustand

Während einige Spielplätze grosse Qualitäten bezüglich der Lage beziehungsweise der landschaftlichen Situation aufweisen, besteht beim baulichen Zustand der meisten Spielplätze Handlungsbedarf. Damit sind einerseits der Erhaltungszustand der Spielgeräte und andererseits die Einhaltung der heute gültigen sicherheitstechnischen Normen gemeint.

In den letzten Jahren wurden nur wenige öffentliche Spielplätze grundlegend modernisiert, um das Schwergewicht im Unterhalt der städtischen Infrastruktur bei den Hochbauten legen zu können.

Neugestaltung statt Sanierung

Das grosse Potenzial für die städtischen Spielplätze liegt allerdings nicht in der Sanierung, sondern in der Modernisierung respektive Neugestaltung. Diese muss unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Spielplätze innerhalb der Stadt angegangen werden. So können beispielsweise die landschaftlichen Eigenheiten der Orte *Schönenwerd*, *im Rohr*, *Hanenbüel* und *Chamb* – nach dem Bau des geplanten Rückhaltebeckens – als Entwurfsthema dienen. Der Spielplatz im *Stadt-park* wird seiner Bedeutung als Zentrumsspielplatz im Herzen von Schlieren nicht nur bezüglich Spielwert, sondern auch im repräsentativen Sinne gerecht.

Zeitliche Umsetzung

Die zeitliche Umsetzung der Spielplatzneugestaltungen hängt nicht nur vom Handlungsbedarf aufgrund des Zustandes und der Sicherheitsaspekte ab, sondern auch von übergeordneten Planungen wie Veränderungen des Stadtparks in Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn, Platzbedarf für Schulzimmer/Kindergärten (Schärerwiese: Kindergartenprovisorium) oder dem Bau des Rückhaltebeckens Chamb.

Investitionsplanung

Der Gesamtbetrag für die notwendigen Instandstellungsmassnahmen beläuft sich auf rund Fr. 0.8 Mio. und für die Realisierung des Entwicklungspotentials auf rund Fr. 1.9 Mio. Diese Kostenangaben sind Basis der Investitionsplanung.

C. Projekt Spielplatz Schönenwerd

Neugestaltung und Sicherheitsstandards

Der Spielplatz Schönenwerd befindet sich in einer ausserordentlich schönen und geschichtsträchtigen Landschaft. Die Lage zeichnet sich durch die unmittelbare Nähe zu vielen umliegenden Wohnbauten aus. Der Spielplatz hat im atmosphärischen Sinn eine parkartige Qualität, die durch die sanft modellierte Landschaft und den schönen Baumbestand begründet ist. Die Neugestaltung des Spielplatzes mit individuell gestalteten Spielstrukturen erhöht die Attraktivität deutlich. Neben Bewegungsspielen wie Klettern sind auch Gestaltungsspiele mit Sand und Wasser sowie Rollenspiele in verschiedenen Nischen möglich. Die Zielgruppe umfasst hauptsächlich die drei- bis zwölfjährigen Kinder.

Die Ausführung erfolgt nach geltenden Sicherheitsstandards EN 1176/1177: 2008, mit vorgeschriebener Plaquette und schriftlicher Bestätigung mit Wartungshinweisen.

Materialisierung

Die Ausführung der Kletterstrukturen erfolgt mit Robinienholz splintfrei auf Kernholz geschliffen, leicht krummwüchsig, was äusserst zäh und witterungsstabil ist.

Die Verbindungen zwischen den Rundhölzern sind formschlüssig eingeblattet und durchgehend verschraubt.

Die Seilkonstruktionen sind aus witterungsstabilem Longlifeseil (Griffigkeit wie Hanfseile mit vierfacher Stahlseileinlage).

Zielgruppe

Gestaltungsspiele: Zwei bis zwölf Jahre

Rollenspiele: Drei bis zwölf Jahre

Bewegungsspiele: Drei bis zwölf Jahre

D. Kosten

Die Kosten präsentieren sich, einschliesslich bereits erbrachter Planungsleistungen, wie folgt:

Honorarkosten

<i>Teilleistung</i>	<i>Kosten Fr.</i>
Landschaftsarchitekt	
Vorprojekt Landschaftsarchitekt	19'200.00
Bauprojekt Landschaftsarchitekt	15'600.00
Bewilligungsverfahren	1'170.00
Ausschreibung	8'424.00
Realisierung	23'166.00
Total Landschaftsarchitekt	67'560.00
Total Landschaftsarchitekt inkl. 8% MwSt	72'964.00
 Spielplatzplaner	
Vorprojekt Spielplatzplaner	3'000.00
Bauprojekt Spielplatzplaner	3'360.00
Modell Spiel-Struktur 1:50 (wird nicht bestellt)	-
Ausführungsplanung	4'000.00
Total Spielplatzplaner	10'360.00
Total Spielplatzplaner inkl. 8% MwSt	11'190.00
 Total Honorare	77'920.00
MwSt 8.00%	6'234.00
Total Honorare inkl. MwSt	84'154.00
Plankopien	2'846.00
Total Honorare und Plankopien inkl. MwSt	87'000.00

Das Honorar inklusive Plankopien beinhaltet alle notwendigen Planungs- und Bauleistungsleistungen inklusive der Gesamtleitung durch den Landschaftsarchitekten und ist, basierend auf der SIA Honorarordnung 105, mit einem Stundenansatz von Fr. 130.00 kalkuliert.

Anlagekosten Sanierung und Erweiterung Spielplatz Schönenwerd

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes Schönenwerd ist nach Elementbaukostenplan Norm SN 506 511 gegliedert und sieht wie folgt aus:

eBKP	Baukostenplan Hauptelement	Kosten Fr.
B	Bauvorbereitung	14'000.00
T	Umgebung	269'000.00
	Total Baukosten inkl. MWST.	283'000.00
V	Baunebenkosten:	10'000.00
W	Honorare:	87'000.00
	Total Erstellungskosten inkl. MWST.	380'000.00
Y	Reserve für Ungenauigkeit der Kostenermittlung 10%	40'000.00
	Total Anlagekosten inkl. MWST.	420'000.00

Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen bei einem Zinssatz von 1.35 % und einer Nutzungsdauer von 30 Jahren rund Fr. 20'000.00 pro Jahr.

Der Spielplatz Schönenwerd wird schon heute durch die Stadt unterhalten, sodass keine weiteren Folgekosten entstehen.

Budgetnachweis

In der Investitionsplanung 2015 bis 2019 sind Fr. 1'220'000.00 für Spielplatzerneuerungen eingestellt. Im den Voranschlägen 2015 und 2016 sind für die Erneuerung des Spielplatz Schönenwerd total Fr. 420'000.00 eingestellt.

Kreditkompetenz

Der Betrag für die Neuinvestitionen liegt gemäss § 38 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung in der Kreditkompetenz des Gemeindeparlaments.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes Schönenwerd wird ein Kredit von Fr. 420'000.00 (inkl. MWST.) bewilligt.
 - 1.2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung Konto zu belasten.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen beauftragt, die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes Schönenwerd zur Ausführung zu bringen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt grossmehrheitlich, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Schlieren, 18. Mai 2016

Präsident der RPK: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK: Boris Steffen

Boris Steffen erklärt, dass neben dem zuständigen Ressortvorsteher Stefano Kunz, dem Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen auch der Architekt und Verantwortliche für das Spielplatzkonzept eingeladen wurde. Auf den Beizug eines unabhängigen Sachverständigen wurde verzichtet. Neben den Sitzungen der RPK wurde das Thema auch am Feierabendgespräch vom 25. Mai 2016 diskutiert. Die RPK hat an ihren insgesamt 6 Sitzungen nicht nur über den Kredit für den Spielplatz Schönenwerd, sondern vor allem auch über das Spielplatzkonzept diskutiert. Gemäss Konzept könnten die Kosten für alle Spielplätze inklusive Optionen, Reserven und den schon gezahlten 80'000 Franken für das Konzept auf über 2.6 Mio. Franken belaufen. Wenn man aber das Budget und den Finanzplan studiert, kommt man zum Schluss, dass es total nicht mehr als 1.35 Mio. Franken kosten wird.

Über das Konzept kann das Parlament heute aber nicht befinden. Da gibt es auch noch die unterschiedlichsten Varianten und Kombinationen. Deshalb ist es Aufgabe des Parlamentes, im Finanzplan und im Budget jeweils genau nachzuschauen und allenfalls nachzufragen, was wirklich geplant ist. Die RPK sieht die 10 Plätze als Einheit an, auch wenn es für jeden eine Vorlage geben soll. Das bedeutet, dass keine Kredite als gebunden oder in der Kompetenz des Stadtrates bezeichnet werden.

Beim Spielplatz Schönenwerd handelt es sich um die grösste Einzelinvestition. Er gehört zu den so genannten Landschafts-Spielplätzen, welche sich durch ihre Lage am Stadtrat oder in der Land-

schaft und ihrer Ausrichtung für alle Altersgruppen von 2 bis 14 Jahren aus den benachbarten Quartieren und dem ganzen Stadtgebiet auszeichnen. Die RPK kam zum Schluss, dass es keinen Sinn macht, eine absolute Minimallösung anzustreben. Es wird aber sicher auch keine Luxuslösung geben. Bei Kürzungen würde die Qualität darunter leiden, weshalb die RPK grossmehrheitlich empfiehlt, den Antrag zu genehmigen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen

Stadtrat Stefano Kunz erklärt, dass der Finanzplan nicht mit dem Budget vergleichbar ist und jährlich angepasst wird. Die Spielplätze sind Teil der gesamstädtischen Planung und somit auch Teil des Stadtentwicklungskonzeptes. Der Stadtrat wird die Kosten immer genau im Auge behalten. Der RPK und den Teilnehmern des Feierabendgesprächs dankt er für die Anregungen, welche in die Überlegungen einfließen werden.

Der Handlungsbedarf beim Spielplatz Schönenwerd ist klar ausgewiesen. Die Sicherheit ist nicht optimal gewährleistet und der Platz wirkt nicht einladend. Der Ort selber ist aber ideal für einen Spielplatz. Die Kosten sind sicher hoch, wobei vor allem die Arbeiten im Boden ins Gewicht fallen. Nur schon das zwingend Notwendige würde 150'000 Franken kosten und dann hätte man kaum einen Mehrwert. Gute Spielplätze sind für Familien ein wichtiges Argument. Es braucht Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten. Mit diesem Platz hat der Stadtrat die Möglichkeit, Erfahrungen für das weitere Vorgehen zu sammeln. Der Stadtrat nimmt die Bedenken bezüglich der Kosten sehr ernst. Im Vergleich mit anderen Städten hat Schlieren aber nicht zu viele, sondern eher zu wenige Spielplätze. Das ganze Projekt zurückzustellen macht keinen Sinn, da dringender Handlungsbedarf besteht.

Diskussion

Thomas Grädel (SVP) beantragt im Namen der SVP die **Rückweisung** an den Stadtrat. Die Vorlage basiert auf dem Spielplatzkonzept, welches aber äusserst lückenhaft ist und nicht als Spielplatzkonzept bezeichnet werden kann. Es fehlen die Liegenschafts-Spielplätze und die Spielplätze der Schulen. Es ist nirgends zu lesen, welcher Platz behindertengerecht ausgeführt wird. Zudem müssten die Unterhaltskosten aufgeführt sein. In erster Linie fehlt aber ein Gesamtspielplatzkonzept, welches aufzeigt, welcher Spielplatz saniert, neu erstellt oder aufgehoben wird. Er verweist auf das Konzept der Stadt Bern, welches die von ihm gewünschten Anforderungen erfüllt. Bevor fast eine halbe Million ausgegeben wird, soll ein richtiges Gesamtkonzept erstellt werden. Gerne möchte er auch vom Stadtrat hören, ob für die Spielplätze der Schule ein Konzept vorliegt.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne gegen die Rückweisung der Vorlage ist.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass man mit der Rückweisung Geld nicht ausgeben möchte, aber ein Konzept verlangt, dass auch wieder kostet. Zudem müsste man Spielplätze sanieren, als gebundene Ausgaben. Dies würde den Kindern schaden. Er ist gegen die Rückweisung.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz ist erstaunt über die kritisierten Punkte. Das Konzept hat 150 Seiten und jeder Spielplatz wird mit dem aktuellen Stand und den Kosten für mögliche Massnahmen genau beschrieben. In der Vorlage steht unter Folgekosten, dass für den Unterhalt keine zusätzlichen Ausgaben entstehen. Es geht heute darum, ob man bereit ist, in gute Spielplätze zu investieren. Diese sind auch ein Standortvorteil. Aus diesem Grund bittet er darum, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung über Rückweisungsantrag

Die Rückweisung wird mit 19 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Jolanda Lionello (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne überzeugt ist, dass sich die Spielplätze teilweise in einem fragwürdigen Zustand befinden. Der Spielplatz Schönenwerd hat ein riesiges Potenzial. Er verfügt über Hügel, Gebüsch und viele Möglichkeiten, um attraktive Spielgeräte zu bauen. Die hohen Kosten sind angesichts der Möglichkeiten des Platzes zu relativieren. Heute ist

es noch viel wichtiger als früher, geeignete Spielplätze für die Kinder zu schaffen. Die Fraktion ist für die Annahme der Vorlage.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP grossmehrheitlich für die Vorlage ist, auch wenn nicht alle Fragen geklärt wurden. Es soll aber nicht alles miteinander gemacht, sondern klar aufgezeigt werden, welche Kosten insgesamt auf die Stadt zukommen. Das Konzept muss noch präzisiert werden.

Jürg Naumann (QV) begrüsst es im Namen des Quartiervereins, dass für die Jugend Geld ausgegeben wird. Es entsteht nicht nur ein Spielplatz für Kinder, sondern auch ein Begegnungsort und ein Beitrag für die Integrationsbemühungen der Stadt. Er begrüsst den Entscheid, auf die Beleuchtung oder eine Steckdose zu verzichten. Das wäre als Luxus zu bezeichnen. Es ist dafür darauf zu achten, dass WC-Anlagen das ganze Jahr zur Verfügung stehen. Es ist wichtig, dass die Kinder nicht nur zu Hause sind, sondern sich auch Draussen aufhalten können. Der Quartierverein fordert den Stadtrat aber auf, bei künftigen Projekten vermehrt auf die Kosten zu achten. Er begrüsst die Neugestaltung des Spielplatzes und stimmt der Vorlage zu.

Priska Randegger (FDP) erklärt, dass sehr viele junge Menschen nach Schlieren ziehen. Damit diese hier bleiben, braucht es auch ein Angebot für Kinder. Diese brauchen Freiräume und wenn immer verdichteter gebaut wird, braucht es umso mehr auch Spielplätze. Es würde aber ausreichen, wenn es 5 grosse Spielplätze in Schlieren geben würde.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 19 zu 5 Stimmen:

1. Die Vorlage Nr. 9/2015, Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Kredites von Fr. 420'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Spielplatzes Schönenwerd, wird angenommen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende